



Industrie- und Handelskammer
Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim

Anhang zum

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2023

der

**Industrie- und Handelskammer
Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim**

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

I Vorbemerkungen

Für das externe Rechnungswesen einschließlich Jahresabschluss der Industrie- und Handelskammern sind nach § 3 Abs. 7a IHKG die Grundsätze kaufmännischer Rechnungslegung und Buchführung in sinngemäßer Weise nach dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches (HGB) in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Das Nähere wird durch Satzung unter Beachtung der Grundsätze des staatlichen Haushaltsrechts geregelt.

Die Industrie- und Handelskammer Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim (im Folgenden auch „IHK“ genannt) führt ihre Rechnungslegung auf der Grundlage des durch die Vollversammlung beschlossenen Finanzstatuts (letztmalig geändert durch Beschluss der Vollversammlung am 19. Juni 2018) sowie den dazu vom Präsidenten und Hauptgeschäftsführer erlassenen Richtlinien.

Die Regelungen und Ausführungen des Finanzstatuts folgen grundsätzlich den geltenden Rechnungslegungsvorschriften unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung und Organisation der Industrie- und Handelskammern und ihrer Einbindung in das öffentliche Haushaltsrecht.

II Gliederungsgrundsätze

Die Gliederung von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Finanzrechnung richtet sich nach den Vorgaben der Anlagen 3, 4 und 5 des Finanzstatuts.

III Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, erfolgte zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der linearen Abschreibungsmethode ermittelt. Dabei wurden die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der Anlagegegenstände der IHK zu Grunde gelegt. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Geschäftsjahr 2023 nicht vorgenommen.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu 250 EUR ohne Umsatzsteuer wurden in voller Höhe als Aufwand im Zugangsjahr gebucht. Für alle selbstständig nutzbaren Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten mehr als 250 EUR netto, aber nicht mehr als 1.000 EUR netto betragen, wurde ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Finanzanlagevermögen

Die Bewertung des Finanzanlagevermögens erfolgte zu den jeweiligen (durchschnittlichen) Anschaffungskosten oder den am Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Zeitwerten. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung werden Abschreibungen vorgenommen. Eine dauerhafte Wertminderung besteht, wenn der Marktwert für zwölf Monate mindestens 10 % unter oder für sechs Monate mindestens 20 % unter den Anschaffungskosten liegt. Bei Wechselkursveränderungen, die zu einem Wertverlust führen, werden Wertberichtigungen vorgenommen (gemäß § 256a HGB). Sofern sich gegenläufige Effekte aus diesen beiden Sachverhalten

ergeben, wird der Saldo nach dem höheren der beiden Effekte und bei gleichlaufenden Effekten beide Sachverhalte getrennt behandelt.

Unter dem Posten „Festgelder des Anlagevermögens“ finden sich Festgelder mit langfristiger Zweckbindung. Innerhalb des Bilanzposten „Wertpapiere und übrige Finanzanlagen aus Vermögensverwaltungen“ werden im Wesentlichen Wert-(Aktien) und Rentenpapiere, Rohstoffe als auch liquide Mittel aus drei Mandaten zur externen Vermögensverwaltung ausgewiesen. Die Vermögensverwaltungsmandate dienen insbesondere der langfristigen Ausfinanzierung der Pensionsverpflichtungen. Der Bilanzposten „Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche“ umfasst Anteile an Renten- und Mischfonds einer Unterstützungskasse und eines Pensionstrusts, die ebenfalls zur Ausfinanzierung der Pensionsverpflichtungen gehalten werden.

Vorräte

Die Vorräte wurden durch eine Bestandsaufnahme erfasst und mit den letzten Einstandspreisen bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Sie sind mit ihren Nennwerten bewertet worden. Erkennbare Risiken wurden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Der Finanzmittelbestand wurde zum Nennwert bilanziert.

IV Passiva

Festgesetztes Kapital

Mit Beschluss der IHK-Vollversammlung vom 16. Dezember 2013 wurde das erstmals im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung zum 1. Januar 2006 festgestellte Festgesetzte Kapital (Nettoposition) von 1.327.652,45 EUR um 1.672.347,55 EUR auf 3.000.000,00 EUR im Geschäftsjahr 2013 erhöht. Leitgedanke hierfür war, durch die (neue) Höhe des Festgesetzten Kapitals auf der Passiva das zur Aufgabenerfüllung benötigte langfristig gebundene Anlagevermögen (Immaterielles Vermögen, Sachanlagen, Beteiligungen) auf der Aktiva gemäß § 15 a Abs. 1 Finanzstatut verbessert bzw. korrespondierend abzubilden.

Aufgrund der Ausstrahlungswirkung der Urteile des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG 8 C 9.19, BVerwG 8 C 10.19 und BVerwG 8 C 11.19 jeweils vom 22. Januar 2020) hat die Vollversammlung am 8. Dezember 2020 beschlossen, das Festgesetzte Kapital im Geschäftsjahr 2021 auf den früheren Wert vor der Erhöhung im Jahr 2013 von 1.327.652,45 EUR zurückzuführen, indem der Erhöhungsbetrag aus dem Geschäftsjahr 2013 von 1.672.347,55 EUR vollständig in dem Wirtschaftsplan 2021 berücksichtigt und somit der laufenden IHK-Finanzierung zugeführt wird. In der Gewinn- und Verlustrechnung 2021 wird die Absenkung des Festgesetzten Kapitals um 1.672.347,55 EUR abweichend vom Wirtschaftsplan 2021 (Ausweis in den Sonstigen betrieblichen Erträgen) unterhalb des Jahresergebnisses in den Veränderungen des Festgesetzten Kapitals ausgewiesen. Im Ergebnis besteht damit in der Bilanz zum 31. Dezember 2022 weiterhin ein Festgesetztes Kapital von 1.327.652,45 EUR, das exakt dem Wert aus der erstmaligen Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2006 entspricht.

Rücklagen

Die Bildung der Rücklagen erfolgte nach den Vorgaben des § 15 a Abs. 2 Finanzstatut.

Die IHK Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim hat demnach eine Ausgleichsrücklage zu bilden. Diese dient zum Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen. Die Höhe der Ausgleichsrücklage wird jährlich auf Basis einer Risikoprognose ermittelt. Daneben ist die Bildung von zweckbestimmten Rücklagen zulässig. Diese sind in der Bilanz als „Andere Rücklagen“ einzeln auszuweisen. Der Verwendungszweck, der Umfang sowie der Zeitpunkt der voraussichtlichen Inanspruchnahme sind hinreichend zu konkretisieren. Die Rücklagen, deren Zweck und Höhe werden jährlich mit der Feststellung von Wirtschaftssatzung und Wirtschaftsplan durch die Vollversammlung beschlossen.

Rückstellungen

Nach § 249 Abs. 1 Satz sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet worden. Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften bestanden zum Bilanzstichtag nicht, so dass keine entsprechenden Rückstellungen gebildet wurden.

Die gebildeten Rückstellungen wurden nach § 253 Abs. 1 S. 2 HGB mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 S. 4 HGB abgezinst.

Der Bundesgesetzgeber hat im Februar 2016 eine geänderte Bewertung der handelsrechtlichen Pensionsrückstellungen nach § 253 Abs. 6 HGB beschlossen. Diese Regelung ist erstmals für das Geschäftsjahr 2016 verpflichtend anzuwenden. Im Kern bedeutet die Gesetzesänderung nach § 253 Abs. 6 HGB, dass der Diskontierungszins nunmehr auf der Basis von zehn Jahren ermittelt wird. Der Unterschiedsbetrag zu einer Bewertung auf der Grundlage von sieben Jahren wird im Anhang dargestellt und zur Sicherung der Finanzierung der bestehenden Pensionsverpflichtungen in die (zweckgebundene) Rücklage zur Beachtung der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 HGB eingestellt. Künftig wird sich diese Rücklage weiterhin analog zum Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB verändern.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden nach § 253 Abs. 1 S. 2 HGB mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach § 250 Abs. 1 Satz 1 HGB Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach § 250 Abs. 2 HGB Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Konkret wurden Rechnungsabgrenzungsposten in den Bereichen Berufsausbildung (bis 2027), Weiterbildungslehrgänge (bis 2026) und Fortbildungsprüfungen (bis 2024) gebildet.

Die Gebühren der Berufsausbildung, die nach der Probezeit erhoben werden, wurden zeitan-
teilig über die gesamte Laufzeit der Ausbildungsverträge verteilt. Als passiver Rechnungsab-
grenzungsposten wird der Anteil ausgewiesen, der auf den Zeitraum nach dem Bilanzstichtag
entfällt.

Zudem wurden die Entgelte für Weiterbildungslehrgänge und die Gebühren für Fortbildungs-
prüfungen abgegrenzt. Die Abgrenzungen erfolgten für Entgelte in Anlehnung an die Dauer der
Weiterbildungslehrgänge und für Gebühren in Anlehnung an den/die bereits absolvierten Prü-
fungsteil(e).

Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

EUR 37.411.679,57
Vorjahr EUR 37.101.498,85

Eine von den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung des Anlagevermögens ist als Anlage 1/6/1 (Anlagenspiegel) diesem Jahresabschluss beigelegt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

EUR 36.531,00
Vorjahr EUR 51.106,00

Der Bestand betrifft ausschließlich entgeltlich erworbene Software und Lizenzen.

II. Sachanlagen

EUR 2.930.421,54
Vorjahr EUR 2.919.260,54

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken

Zusammensetzung

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Grundstück, Gemarkung Osnabrück, Flur 76	800.100,00	800.100,00
Gebäude, Neuer Graben 38 mit Außenanlagen	1.692.854,00	1.736.056,00
	<u>2.492.954,00</u>	<u>2.536.156,00</u>

Das IHK-Gebäude wurde im Geschäftsjahr 2022 planmäßig abgeschrieben.

2. Technische Anlagen und Maschinen

EUR 6.872,00
Vorjahr EUR 6,00

Der Posten umfasst im Wesentlichen die technische Ausstattung der Poststelle, die planmäßig abgeschrieben wurde.

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zusammensetzung

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Kunstgegenstände	147.186,54	147.186,54
IT-Hardware/Medientechnik	132.496,00	90.878,00
Bürotechnik	29.505,00	30.344,00
Büro-/Geschäftsausstattung	81.476,00	63.184,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	39.931,00	51.505,00
Fuhrpark	1,00	1,00
	430.595,54	383.098,54

Im Geschäftsjahr 2023 wurden die Vermögensgegenstände, mit Ausnahme der Kunstgegenstände (im Wesentlichen sog. Gebrauchskunst), planmäßig abgeschrieben; außerplanmäßige Abschreibungen liegen nicht vor.

4. Geleistete Anzahlungen

	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	0,00

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

III. Finanzanlagen

	EUR	32.444.727,03
Vorjahr	EUR	34.131.132,31

1. Beteiligungen

	EUR	65.949,59
Vorjahr	EUR	65.949,59

Eine Beteiligungsübersicht mit weiterführenden Erläuterungen ist im Abschnitt „Ergänzende Angaben“ dieses Anhangs dargestellt.

2. Festgelder des Anlagevermögens

Zusammensetzung

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Festgelder	5.148.180,95	4.161.103,27
	3.148.180,95	4.161.103,27

Innerhalb dieses Bilanzpostens werden ausschließlich Festgelder ausgewiesen, die der langfristigen Finanzierung, u. a. der Ausfinanzierung der Pensionsverpflichtungen, dienen.

3. Wertpapiere und übrige Finanzanlagen aus Vermögensverwaltungen

EUR 24.537.545,73
Vorjahr EUR 24.325.602,79

Dieser Bilanzposten umfasst einzelne Finanzanlagen (Aktien, Rentenpapiere, Rohstoffe sowie liquide Mittel), die in drei Mandaten zur externen Vermögensverwaltung dauerhaft gebunden sind. Die Vermögensverwaltungsmandate dienen vornehmlich der langfristigen Ausfinanzierung der Pensionsverpflichtungen.

Die Dotierung der drei externen Vermögensverwaltungen erfolgte zunächst mit jeweils 6.000 TEUR (insgesamt 18.000 TEUR) im Geschäftsjahr 2020. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgten weitere Zuführungen (ohne die von den Vermögensverwaltern ausgelösten Neu- bzw. Wiederanlagen innerhalb der Mandate) von insgesamt 7.000 TEUR, so dass seitens der IHK insgesamt 25.000 TEUR in die drei Mandate zur externen Vermögensverwaltung investiert wurden.

Eine konkrete Vertragslaufzeit wurde für die Vermögensverwaltungsmandate vertraglich jeweils nicht bestimmt. Die konkreten Geldanlagen innerhalb der drei externen Vermögensverwaltungen haben jeweils die Vorgaben der von der Vollversammlung beschlossenen Anlageleitlinie einzuhalten, die letztmalig durch Beschluss der Vollversammlung vom 29. Juni 2021 überarbeitet wurde. Durch die Etablierung eines kontinuierlichen Berichtswesens gegenüber Vollversammlung, Präsidium und Finanzausschuss des Präsidiums wird über die Entwicklung der Vermögensverwaltungsmandate laufend berichtet.

Innerhalb der drei Vermögensverwaltungsmandate bestehen zahlreiche Einzelanlagen vor allem in Form von Aktien, Renten und Rohstoffen (insgesamt 23.983 TEUR zum 31. Dezember 2023). Ebenfalls enthalten sind in den Mandaten jeweils geringere Liquiditätspositionen (insgesamt 554 TEUR zum 31. Dezember 2023), die im Wesentlichen dazu dienen, Investitionen innerhalb der Mandate zu ermöglichen und Erlöse innerhalb der Mandate aufzunehmen.

Die langfristige Zweckbestimmung („subjektiver Wille des Kaufmanns“) der drei Vermögensverwaltungsmandate in ihrer jeweiligen Gesamtheit besteht ohne Unterscheidung oder Differenzierung der darin enthaltenen Anlageklassen oder Einzelanlagen. Es ist ausdrücklich nicht vorgesehen, innerhalb der nächsten drei Jahre Liquidität aus den Vermögensverwaltungen abzurufen, um diese für andere Zwecke und Aufgaben der IHK einzusetzen. Insofern folgt auch die in den Vermögensverwaltungsmandaten enthaltene Liquidität einer übergreifenden langfristigen Zielsetzung (Ausfinanzierung Pensionsverpflichtungen), so dass ein vollständiger Ausweis der drei Vermögensverwaltungsmandate (einschließlich der darin enthaltenen Liquidität) im Finanzanlagevermögen erfolgt. Eine zeitnahe Verwendung der in den drei Vermögensverwaltungsmandaten gebundenen Finanzmittel wird damit weiterhin ausgeschlossen.

Zum Bilanzstichtag sind in den drei Vermögensverwaltungsmandaten insgesamt die folgenden Assetklassen mit ihren Buchwerten und z. T. abweichenden Zeitwerten (i. W. Kurswerten) enthalten:

	Buchwert 31.12.2023	Zeitwert 31.12.2023
	TEUR	TEUR
Aktien	3.383	4.117
Renten	20.038	19.879
Rohstoffe	562	669
Liquidität	554	554
	24.537	25.219

Aufgrund des langfristigen Anlagehorizonts entsprechend ihrer Zweckbestimmung soll nach Auffassung von Vollversammlung, Präsidium und Finanzausschuss des Präsidiums für die Beurteilung der Vermögensverwaltungsmandate vor allem der langfristige Vergleich von Kurswerten im Verhältnis zum eingesetzten Kapital von insgesamt 25.000 TEUR sein. Die Zeit- bzw. Kurswerte der in den Vermögensverwaltungsmandaten enthaltenen Finanzanlagen betragen zum Bilanzstichtag insgesamt 25.219 TEUR (s. Tabelle oben). Im Vorjahr betrugen die Zeit- bzw. Kurswerte zum 31. Dezember 2022 insgesamt 23.585 TEUR, so dass sich im Geschäftsjahr 2023 eine deutliche Erholung der Kurswerte ergeben hat.

Aufgrund des anhaltenden Krieges in der Ukraine und der hieraus resultierenden Folgen, unter anderem der weiterhin hohen Inflation und der sich verändernden Zinslandschaft, bestanden aber auch im Geschäftsjahr 2023 noch Unsicherheiten und hieraus resultierende Negativentwicklungen an den Kapitalmärkten. Dementsprechend haben sich bei den Finanzanlagen in den drei Vermögensverwaltungsmandaten auch im Jahr 2023 Kursrückgänge ergeben, die insgesamt zu außerplanmäßigen Abschreibungen zum Bilanzstichtag von 364 TEUR (im Vorjahr: 926 TEUR) geführt haben. Demgegenüber haben sich im Geschäftsjahr 2023 Zuschreibungen auf das Finanzanlagevermögen in den Vermögensverwaltungen von 294 TEUR (im Vorjahr: 5 TEUR) ergeben. Zur Herleitung des Buchwertes von 24.537 TEUR zum 31. Dezember 2023 wird auf den beigefügten Anlagespiegel verwiesen (Anlage 1/6/1).

Die ergebniswirksamen handelsrechtlichen Effekte (Erträge/Aufwendungen) aus den Vermögensverwaltungen betragen im Geschäftsjahr 2023 per Saldo +253 TEUR (im Vorjahr: -780 TEUR). Auf die entsprechenden Erträge und Aufwendungen wird innerhalb des Anhangs jeweils hingewiesen (s. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung). In der von der handelsrechtlichen Darstellung abweichenden Renditebetrachtung, die u. a. nicht realisierte Kursgewinne einbezieht, wurde für das Gesamtjahr 2023 durch den beauftragten Dienstleister für die Betreuung der Vermögensverwaltungsmandate eine Rendite (nach Kosten/nach Steuern) von 7,1 % (im Vorjahr: -9,8 %) ermittelt.

Neben den dargestellten Buchwerten von insgesamt 24.537 TEUR innerhalb des Bilanzpostens „Wertpapiere und übrige Finanzanlagen aus Vermögensverwaltungen“ resultieren zum Bilanzstichtag aus den drei externen Vermögensverwaltungen gesondert auszuweisende Zinsforderungen von 134.798,22 EUR (s. Abschnitt B. Umlaufvermögen, II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, 4. Sonstige Vermögensgegenstände) und Verbindlichkeiten aus Kosten der Vermögensverwaltung von 34.579,41 EUR (s. Passiva, Abschnitt C. Verbindlichkeiten, 3. Sonstige Verbindlichkeiten).

4. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche

Zusammensetzung

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Genossenschaftsanteile	132,39	129,17
Unterstützungskasse	2.854.175,54	3.871.227,41
Pensionstrust	1.838.742,83	1.707.120,08
	4.693.050,76	5.578.476,66

Die Sonstigen Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche durch Anteile an Misch- und Rentenfonds in Form der Unterstützungskasse und des Pensionstrust dienen ausschließlich der langfristigen Finanzierung der Pensionsverpflichtungen der IHK. Die Anschaffungskosten werden auf der Grundlage der durchschnittlichen Anschaffungskosten ermittelt.

Der Gesamtbestand der Fondsanteile in der Unterstützungskasse wird auch künftig sukzessiv abnehmen, da durch Entnahmen aus diesem Vermögensbestand maßgeblich die laufenden Rentenzahlungen an die Versorgungsempfänger finanziert werden.

B. Umlaufvermögen

	EUR	5.647.477,88
Vorjahr	EUR	5.938.487,27

I. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	EUR	15.414,15
Vorjahr	EUR	18.229,80

Die Vorräte umfassen Lagerbestände für IHK-Veranstaltungen, Büromaterialien, Druckerzeugnisse und sonstige Verbrauchsmaterialien.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	1.135.762,41
Vorjahr	EUR	1.093.738,08

1. Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen

Zusammensetzung

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Beitragsforderungen	74.566,69	140.139,18
Forderungen aus Gebühren/Entgelten/Sonstigen Erträge	701.719,01	767.508,84
	776.285,70	907.648,02

Sofern bei einzelnen Forderungen konkret absehbare Ausfallrisiken bestehen, werden diese Forderungen in Höhe des voraussichtlich nicht einbringlichen Betrages einzelwertberichtigt.

Zur bilanziellen Berücksichtigung des allgemeinen Forderungsausfallrisikos wurden die nicht einzeln wertberichtigten Beitragsforderungen weiterhin nach ihrer Fälligkeit erhoben und entsprechend der nachstehenden Kriterien, die das erfahrungsgemäße Forderungsausfallrisiko der IHK wiedergeben, pauschal wertberichtigt:

Jahr des Beitragsbescheides	HR-Betriebe	KGT-Betriebe
2023	0 %	10 %
2022	70 %	90 %
alle übrigen zurückliegenden Jahre	100 %	100 %

HR-Betriebe: in das Handelsregister eingetragene Unternehmen

KGT-Betriebe: nicht in das Handelsregister eingetragene Unternehmen/Kleingewerbetreibende

Die Forderungen aus Gebühren und Entgelten wurden einheitlich in Höhe von 5 % ihres ursprünglichen Nennbetrages pauschal wertberichtigt.

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Forderung gegenüber der VWA gGmbH	EUR	116.851,00
Vorjahr	EUR	15.404,00

Die Forderung betrifft die Weiterberechnung von auf die Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim gGmbH (VWA), Osnabrück, entfallenden Personal- und Sachkosten für das Jahr 2023. Alleinige Gesellschafterin der VWA ist die IHK.

3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	0,00

Entsprechende Forderungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

4. Sonstige Vermögensgegenstände

Zusammensetzung

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Sonstige Forderungen	105.594,84	75.914,23
Debitorische Kreditoren	2.232,65	2.464,54
Zinsforderungen	134.798,22	92.307,29
	242.625,71	170.686,06

Die Sonstigen Forderungen umfassen im Wesentlichen Steuervorauszahlungen in Höhe von 84 TEUR des Betriebes gewerblicher Art (Weiterbildung: Seminare und Lehrgänge) innerhalb der IHK. Des Weiteren bestehen zum Bilanzstichtag Zinsforderungen aus den drei Mandaten

zur externen Vermögensverwaltung von insgesamt 135 TEUR (s. Erläuterungen zum Abschnitt A. III. Finanzanlagen, 3. Wertpapiere und übrige Finanzanlagen aus Vermögensverwaltungen).

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Zusammensetzung

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Guthaben auf laufenden Konten	4.494.690,17	4.824.248,50
davon für Sponsoringaktion „Lückenschluss A 33“	2.171,75	2.171,75
Kassenbestand	606,18	1.128,20
Guthaben Frankierautomat	1.004,97	1.142,69
	4.496.301,32	4.826.519,39

Die Finanzmittel für die ausgewiesene Sponsoringaktion „Lückenschluss A33“ wurden lediglich durch die IHK vereinnahmt; aufgrund ihrer weiterhin bestehenden Zweckbindung wird in betragsgleicher Höhe eine Sonstige Verbindlichkeit passiviert.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Zusammensetzung

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Aufgabensätze für Berufsausbildungsprüfungen	24.407,17	28.920,34
Rentenzahlungen	70.906,23	77.424,59
Sonstige	51.350,94	23.135,83
	146.664,34	129.480,76

PASSIVA

A. Eigenkapital

	<u>EUR</u>	<u>8.142.813,88</u>
Vorjahr	EUR	8.738.044,45

I. Festgesetztes Kapital

	<u>EUR</u>	<u>1.327.652,45</u>
Vorjahr	EUR	1.327.652,45

Zur Bemessung des Festgesetzten Kapitals wird auf die entsprechenden Erläuterungen im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze dieses Anhangs verwiesen.

II. Rücklagen

	<u>EUR</u>	<u>4.173.137,36</u>
Vorjahr	EUR	5.070.064,17

1. Ausgleichsrücklage

	<u>EUR</u>	<u>1.849.729,17</u>
Vorjahr	EUR	1.686.144,17

Die IHK hat nach § 15 a Abs. 2 Finanzstatut eine Ausgleichsrücklage zu bilden. Diese dient zum Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen. Die Vollversammlung hat in ihrer Sitzung am 6. Dezember 2022 unter anderem die zu diesem Zeitpunkt absehbare Entwicklung der Ausgleichsrücklage zum 31. Dezember 2023 von voraussichtlich 3.539 TEUR auf der Grundlage einer Risikoprognose im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2023 beschlossen. Hierbei wurden rücklagenrelevante Risiken in Höhe von 3.876 TEUR berücksichtigt.

Die zum 31. Dezember 2023 ausgewiesene niedrigere Ausgleichsrücklage von 1.850 TEUR ergibt sich aufgrund einer im Wirtschaftsplan 2022 geplanten, aber nicht umgesetzten Zuführung zur Ausgleichsrücklage von 1.689 TEUR. Insofern hat sich die Ausgleichsrücklage im Vergleich zum Vorjahr nur um die im Wirtschaftsplan 2023 vorgesehenen Zuführung von 164 TEUR auf 1.850 TEUR erhöht.

2. Andere Rücklagen

Zusammensetzung

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Rücklage Ausschüttungssperre § 253 (6) HGB	351.455,00	1.520.821,00
Digitalisierungsrücklage	1.971.953,19	1.863.099,00
	<u>2.323.408,19</u>	<u>3.383.920,00</u>

Der voraussichtliche Gesamtbestand der Anderen Rücklagen zum 31. Dezember 2023 wurde durch die Vollversammlung am 6. Dezember 2022 im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2023 explizit beschlossen.

Rücklage zur Beachtung der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 HGB

Der Bundesgesetzgeber hat im Februar 2016 eine geänderte Bewertung der handelsrechtlichen Pensionsrückstellungen nach § 253 Abs. 6 HGB beschlossen. Diese Regelung ist erstmals für das Geschäftsjahr 2016 verpflichtend anzuwenden.

Im Kern bedeutet die Gesetzesänderung nach § 253 Abs. 6 HGB, dass der Diskontierungszins nunmehr auf der Basis von zehn Jahren ermittelt wird. Der Unterschiedsbetrag zu einer Bewertung auf der Grundlage von sieben Jahren beträgt zum 31. Dezember 2023 351.455,00 EUR und wird zur Sicherung der Finanzierung der bestehenden Pensionsverpflichtungen vollständig in der (zweckgebundenen) Rücklage zur Beachtung der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 HGB (kurz: Rücklage Ausschüttungssperre § 253 (6) HGB) ausgewiesen. Die Höhe des Unterschiedsbetrags resultiert aus den versicherungsmathematischen Pensionsgutachten zum 31. Dezember 2023. Dementsprechend wurden im Geschäftsjahr 2023 dieser Rücklage 1.169.366,00 EUR entnommen. Auch künftig wird sich diese Rücklage analog zum Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB verändern.

Digitalisierungsrücklage

Mit der im Geschäftsjahr 2021 erstmals gebildeten zweckgebundenen Digitalisierungsrücklage von 1.728 TEUR ist begonnen worden, eine zweckgebundene finanzielle Vorsorge zu schaffen, um künftig absehbare Digitalisierungsaufwendungen – vor allem für die gemeinschaftliche Digitalisierung der IHK-Organisation – rücklagenfinanziert leisten zu können.

Im 2. Halbjahr 2022 wurde im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2023 davon ausgegangen, dass die Digitalisierungsrücklage zum 31. Dezember 2022 voraussichtlich 1.733 TEUR betragen wird. Aufgrund der seinerzeit vorliegenden mittelfristigen Budgetplanung der IHK Digital GmbH (Haushaltsanschreiben 2023 vom 20. September 2022) prognostizierte die Gesellschaft, dass in den Jahren 2024 bis 2028 (5 Jahre) allein für zu entwickelnde digitale Neuleistungen ein jährliches Gesamtvolumen von bis zu 30 Mio. EUR (zzgl. jährliche Preissteigerungen von 5 %) durch die beteiligten IHKs zu finanzieren ist. Unter Berücksichtigung des aktuellen Anteils unserer IHK an diesen Finanzierungskosten von 1,7 % ergaben sich hieraus voraussichtliche Gesamtaufwendungen unserer IHK in den Jahren 2024 bis 2028 von insgesamt 2.818 TEUR.

Daher hat die Vollversammlung in ihrer Sitzung am 6. Dezember 2022 im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2023 beschlossen, der Digitalisierungsrücklage einen Betrag von (bis zu) 1.631 TEUR zuzuführen, um diese Rücklage - unter Berücksichtigung der voraussichtliche Entnahme 2023 von 546 TEUR – auf 2.818 TEUR zu erhöhen.

Die IHK hat im Jahr 2023 die Angebote der IHK Digital GmbH zu den wesentlichen Entwicklungsprojekten (sog. IHK-Leistungsportal, OZG-Pakete, Kerndaten-Managementsystem inkl. „Middleware“) noch nicht angenommen bzw. die Angebotsannahme erst für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen. Hintergrund für diese „Opt-Out-Entscheidungen“ war insbesondere, dass der Strategieprozess zur Neuausrichtung von IHK Digital bzw. der IHK Digital GmbH noch nicht abgeschlossen ist. Insofern werden die für unsere IHK anfallenden Finanzierungsbeiträge zur Entwicklung der o. g. Digitalisierungslösungen erst zeitlich nachgelagert anfallen.

Vor diesem Hintergrund, vor allem mit Blick auf die längerfristig noch nicht belastbar prognostizierbaren Zeitpunkte der Rücklageninanspruchnahmen, sind der Digitalisierungsrücklage lediglich 109 TEUR zugeführt worden, so dass eine Rücklagenhöhe zum 31. Dezember 2023 von 1.972 TEUR besteht. Hierdurch werden nur noch die voraussichtlich in den Jahren 2024 bis 2026 anfallen Aufwendungen für IHK Digital (einschließlich der nachträglichen Annahme der o. g. Angebote aus dem Jahr 2023) in der Digitalisierungsrücklage abgebildet.

Auch künftig werden Präsidium und Vollversammlung u. a. im Rahmen der jährlichen Wirtschaftsplanungen mit der Bemessung der Digitalisierungsrücklage befasst. Alternativ zu den Aufwendungen für IHK Digital soll die Rücklage auch zur Finanzierung selbst initiiierter Digitalisierungsprojekte eingesetzt werden dürfen.

III. Ergebnis

	<u>EUR</u>	<u>2.642.024,07</u>
Vorjahr	EUR	2.340.327,83

Aus dem Jahresergebnis 2023, dem Ergebnisvortrag sowie den Rücklagenveränderungen ergibt sich im Geschäftsjahr 2023 ein positives Ergebnis von 2.642 TEUR.

B. Rückstellungen

	<u>EUR</u>	<u>32.301.000,00</u>
Vorjahr	EUR	31.716.000,00

Die Entwicklung der Rückstellungen im Geschäftsjahr 2023 ist als Anlage 1/6/2 (Rückstellungsspiegel) dem Jahresabschluss beigelegt.

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	<u>EUR</u>	<u>29.996.000,00</u>
Vorjahr	EUR	29.425.000,00

Die Bewertung dieser Pensionsverpflichtungen erfolgte nach dem modifizierten Teilwertverfahren. Als biometrische Berechnungsgrundlagen wurden die „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ verwendet. Getroffene Annahmen für die Berechnungen waren demnach:

Rechnungszinssatz p.a.	1,82 %
Anwartschaftstrend p.a.	2,75 %
Rententrend p.a.	2,15 %

Die ausgewiesenen Pensionsrückstellungen wurden nach § 253 Abs. 2 S. 1 HGB unter Anwendung eines Diskontierungszinssatzes ermittelt, der auf dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren basiert. Der Unterschiedsbetrag zu einer Bewertung anhand des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt 351.455 EUR (s. Erläuterungen zum Abschnitt A. Eigenkapital, II. Rücklagen, 2. Andere Rücklagen).

Darüber hinaus besteht eine anteilig auf die IHK entfallene Alters- und Beihilfeversorgung eines ehemaligen NIHK-Geschäftsführers in Höhe von 215 TEUR. Die Verpflichtung aus Ruhegehältern wurde mit 1,82 % (Rentendynamik von 2,8 % p. a.) und die Beihilfeverpflichtung mit 1,74 % p. a. (Kostendynamik 2,5 % p. a.) abgezinst.

Die anteilig auf die IHK entfallende Altersversorgung der Arbeitsgemeinschaft Bildung & Medien norddeutscher IHKs in Höhe von 13 TEUR betrifft eine Mitarbeiterin im Ruhestand. Es wurde ein Rechnungszins von 1,82 % und eine Rentendynamik von 2,2 % p. a. unter Anwendung der „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ ermittelt.

Für die Berechnung der Beihilferückstellung wurde das durchschnittliche Verhältnis von Beihilfeumlagen an die Versorgungskasse zu den für diese Personen geleisteten Rentenzahlungen für die vergangenen fünf Jahre (einschließlich laufendem Geschäftsjahr) mit den gutachterlich berechneten Pensionsrückstellungen der Anwärtler und Rentner multipliziert. Bei dem Pensionsgutachten wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G unter Anwendung eines durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre in Höhe von 1,74 % sowie einem Renten- und Entgelte-Trend von 2,15 % bzw. 2,75 % angewendet.

Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus Jubiläumszuwendungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwert unter Verwendung der „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ berechnet. Sie wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank für Dezember 2021 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,74 %. Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurden jährliche Gehaltssteigerungen von 2,75 % unterstellt.

2. Rückstellung für Steuern vom Einkommen und Ertrag

	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
Vorjahr	EUR	0,00

Der Ansatz einer Rückstellung für Steuern vom Einkommen und Ertrag ist zum Bilanzstichtag nicht erforderlich.

3. Sonstige Rückstellungen

	<u>EUR</u>	<u>2.305.000,00</u>
Vorjahr	EUR	2.291.000,00

Die Entwicklung der Sonstigen Rückstellungen im Geschäftsjahr 2023 ist als Anlage 1/6/2 (Rückstellungsspiegel) dem Jahresabschluss beigelegt.

C. Verbindlichkeiten

	<u>EUR</u>	<u>739.200,74</u>
Vorjahr	EUR	849.814,36

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten im Geschäftsjahr 2023 ist als Anlage 1/6/3 (Verbindlichkeitspiegel) dem Jahresabschluss beigelegt.

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	<u>EUR</u>	<u>373.058,49</u>
Vorjahr	EUR	436.723,20

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten im Wesentlichen noch auszahlende Dozenten honorare und Prüferentschädigungen.

2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	<u>EUR</u>	<u>35.592,42</u>
Vorjahr	EUR	33.222,58

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, umfassen – wie im Vorjahr – eine noch nicht abgerufene Einlage in Höhe von 275,00 EUR der Güterverkehrszentrum Emsland Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH. Die Gesamtbeteiligung an der Gesellschaft beträgt 550,00 EUR bzw. 2,04 %.

Außerdem bestehen zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der IHK-Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH, Dortmund, in Höhe von 23.127,03 EUR, gegenüber der IHK Digital GmbH, Berlin, in Höhe von 5.469,10 EUR sowie gegenüber der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim gGmbH (VWA), Osnabrück, in Höhe von 6.721,29 EUR.

3. Sonstige Verbindlichkeiten

Zusammensetzung

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Abzuführende Lohnsteuer	76.049,52	70.292,20
Kreditrische Debitoren	194.850,27	234.596,97
Sponsoringaktion „Lückenschluss A 33“	1.814,75	1.814,75
Kosten der externen Vermögensverwaltungen	34.579,41	33.583,03
Sonstige	23.255,88	39.581,63
	<u>330.549,83</u>	<u>379.868,58</u>

D. Rechnungsabgrenzungsposten

Zusammensetzung

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Betreuungsgebühren für Ausbildungsverhältnisse	1.819.339,24	1.687.139,84
Lehrgangsentgelte	141.376,58	99.467,33
Fortbildungsgebühren	62.091,35	79.000,90
Sonstige	0,00	0,00
	<u>2.022.807,17</u>	<u>1.865.608,07</u>

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Erträge aus IHK-Beiträgen

Zusammensetzung

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
IHK-Grundbeiträge aus Vorjahren	1.691.191,49	1.116.898,30
IHK-Umlagen aus Vorjahren	1.021.961,10	682.351,31
IHK-Grundbeiträge laufendes Jahr	5.140.662,50	6.990.400,00
IHK-Umlagen laufendes Jahr	1.448.481,99	2.577.314,47
	9.302.297,08	11.366.964,08

Die Erträge aus Beiträgen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 2.065 TEUR verringert. Ursächlich hierfür sind vor allem Absenkungen in der IHK-Beitragsstaffel für das Geschäftsjahr 2023. Im Vergleich zum Vorjahr sind die nach Ertragsklassen gegliederten Grundbeiträge zwischen 20 % und 40 % reduziert sowie der Umlagehebesatz von 0,08 % auf 0,04 % des Gewerbeertrags, hilfsweisen Gewinns aus Gewerbebetrieb, halbiert worden. Die zugrunde liegende Wirtschaftssatzung für das Jahr 2023 wurde von der Vollversammlung am 6. Dezember 2022 im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2023 beschlossen.

Die Beitragsveranlagung erfolgt in einem ersten Schritt in Form einer vorläufigen Veranlagung auf Basis des zuletzt von der Finanzverwaltung festgestellten Gewerbeertrags der Mitgliedsunternehmen. Die dieser Veranlagung zugrunde liegenden Daten sind im Durchschnitt zwei bis drei Jahre alt. Die endgültige Beitragsabrechnung erfolgt in einem zweiten Schritt nach der (zeitlich versetzten) Feststellung des endgültigen Gewerbeertrags durch die Finanzverwaltung. Die sich zwangsläufig ergebenden Veränderungen der endgültigen periodenbezogenen Gewerbeerträge führen unter Berücksichtigung der vorläufig veranlagten IHK-Beiträge zu Erstattungen oder Nachzahlungen von IHK-Beiträgen.

2. Erträge aus Gebühren

Zusammensetzung

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Gebühren für Ausbildung	1.501.209,17	1.524.221,67
Gebühren für Fortbildungsprüfungen	614.112,30	600.818,88
Gebühren für Sachkundeprüfungen/Gefahrgutfahrer-/ Gefahrgutbeauftragte-/Unterrichtungsverfahren	519.660,50	347.343,00
Sonstige Gebühren	403.262,70	374.560,88
	3.038.244,67	2.846.944,43

Öffentlich-rechtliche Gebühren werden für erbrachte IHK-Dienstleistungen im hoheitlichen Bereich (staatliche Aufgaben, die der IHK übertragen wurden) berechnet.

Die Ausbildungsgebühren, die nach der Probezeit der Auszubildenden von den Ausbildungsbetrieben erhoben werden, wurden zeitanteilig über die gesamte Laufzeit der Ausbildungsverträge verteilt bzw. passivisch abgegrenzt. Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten wird der

Anteil ausgewiesen, der auf den Zeitraum nach dem Bilanzstichtag entfällt. Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten in den Bereichen Berufsausbildung (bis 2027) und Fortbildungsprüfungen (bis 2024) gebildet.

3. Erträge aus Entgelten

Zusammensetzung

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Weiterbildungsveranstaltungen	1.577.547,75	1.407.837,62
Sonstige Entgelte	304.440,60	291.526,90
	1.881.988,35	1.699.364,52

Die Erträge aus Entgelten werden durch die Erbringung von nicht hoheitlichen IHK-Dienstleistungen, vor allem im Bereich der beruflichen Fortbildung (Seminare und Lehrgänge), erzielt. Die Entgelte für mehrjährige Weiterbildungslehrgänge wurden bis zum Jahr 2026 abgegrenzt. Die Abgrenzungen erfolgten in Anlehnung an die Dauer der Weiterbildungslehrgänge.

Die Erträge aus Sonstigen Entgelten beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Überlassung von Anzeigen- und Werberechten in den IHK-Publikationen (insbesondere ihr-magazin) sowie Erlöse aus dem Verkauf von Ehrenurkunden.

4. Sonstige betriebliche Erträge

Zusammensetzung

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Erträge aus Erstattungen	9.640,90	11.762,23
Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	142.095,87	99.489,15
Erträge aus Verwaltungskosten	116.851,00	115.404,00
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	0,00	0,00
Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen	297.774,86	245.412,11
Erträge aus der Währungsumrechnung	4.426,07	22.526,16
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Pauschalwertberichtigungen	1.370,69	0,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	518.197,62	301.013,90
Sonstige	360.829,03	102.701,55
	1.451.186,04	898.309,10

Als Erträge aus öffentlichen Zuwendungen in Höhe von 142 TEUR werden im Wesentlichen vereinnahmte Fördermittel für Projekte im Rahmen der beruflichen Bildung, vor allem zur Förderung der beruflichen Ausbildung, ausgewiesen.

Die Erträge aus Verwaltungskosten von 117 TEUR beinhalten ausschließlich die von der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim gGmbH (VWA), Osnabrück, zu leistende Verwaltungskostenerstattung für die erbrachte Gestellung von Personal- und Sachleistungen.

Die Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen betreffen realisierte Kursgewinne aus dem Verkauf von Investmentfondsanteilen der Unterstützungskasse in Höhe von 70 TEUR und aus Veräußerungen von Finanzanlagen der externen Vermögensverwaltungen in Höhe von 228 TEUR. Die Erträge aus der Währungsumrechnung von 4 TEUR resultieren ebenfalls aus den Mandaten zur externen Vermögensverwaltung.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 518 TEUR resultieren in Höhe von 501 TEUR aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen aufgrund von Sterbefällen bei den Versorgungsempfängern.

Unter „Sonstige“ sind im Wesentlichen Zuschreibungen auf das Finanzanlagevermögen in den externen Vermögensverwaltungen von 294 TEUR sowie eine Spende der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim gGmbH (VWA), Osnabrück, für Prüferschulungen (hoheitlicher Bereich) in Höhe von 25 TEUR enthalten.

5. Materialaufwand

Zusammensetzung

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	24.237,41	17.410,77
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.907.759,54	2.663.276,02
	2.931.996,95	2.680.686,79

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen umfassen vor allem Honorare für Dozenten (686 TEUR, Vorjahr 533 TEUR), Prüferentschädigungen (778 TEUR, Vorjahr 783 TEUR) sowie beauftragte Leistungen für die Erstellung und Auslieferung von IHK-Publikationen, insb. für das ihk-magazin (411 TEUR, Vorjahr 366 TEUR).

6. Personalaufwand

Zusammensetzung

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Gehälter	5.834.832,34	5.508.255,52
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	1.005.868,18	971.344,24
Beihilfen	2.398,46	73.235,12
Umlage Versorgungsverband	0,00	0,00
Zuführung zu Rückstellungen	1.831.503,49	2.078.706,15
Berufsgenossenschaft	93.698,49	90.124,63
Sonstige	1.327,75	1.757,56
	8.769.628,71	8.723.423,22

Der Personalaufwand übersteigt mit 8.770 TEUR den entsprechenden Wert des Vorjahres von 8.723 TEUR um 46 TEUR.

Eine Übersicht der IHK-Mitarbeiter/innen (Personalübersicht) ist im Abschnitt „Ergänzende Angaben“ dieses Anhangs dargestellt.

7. Abschreibungen

Zusammensetzung

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Abschreibungen auf		
Immaterielle Vermögensgegenstände	32.585,41	51.466,37
Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	43.202,00	43.377,00
Technische Anlagen und Maschinen	799,98	519,00
<u>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	<u>93.906,71</u>	<u>88.873,67</u>
	170.494,10	184.236,04

Die Entwicklung der Abschreibungen ist als Anlage 1/6/1 (Anlagenspiegel) dem Jahresabschluss beigefügt.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Zusammensetzung

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Sonstiger Personalaufwand	165.719,97	135.270,56
Mieten, Pachten und Leasing	98.441,71	67.378,56
Lizenzen und Konzessionen	120.998,96	58.104,55
Aufwendungen für Fremdleistungen	1.231.542,12	1.439.034,74
Rechts- und Beratungskosten	106.767,54	136.746,80
Bürobedarf, Telekommunikation, Porto	290.764,14	287.267,88
Reisekosten	77.100,61	48.474,28
Projekte, Veranstaltungen, Marketing/Öffentlichkeitsarbeit	643.991,91	427.688,09
Aufwand DIHK	587.108,50	607.216,97
Aufwand für Grundstücke, Gebäude, Geschäftsausstattung	425.668,12	255.169,34
<u>Weitere sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	<u>402.575,76</u>	<u>468.857,63</u>
	4.150.679,34	3.931.209,40

Als Sonstiger Personalaufwand sind unter anderem Aufwendungen für Fort- und Weiterbildungen, Zuschüsse zum Betriebssportprogramm, Aufwendungen für Stellenanzeigen u. Ä. sowie Aufwendungen für Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit ausgewiesen. Die Steigerung des sonstigen Personalaufwands resultiert vornehmlich aus umfassenderen Maßnahmen zum Akquisition von neuen Mitarbeiter/-innen.

Die Aufwendungen für Lizenzen und Konzessionen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für die Nutzung von Software. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr begründet sich durch die flächendeckende Einführung von Microsoft Office 365 an allen Arbeitsplätzen.

Unter die Aufwendungen für Fremdleistungen fallen insbesondere Mieten und Supportdienstleistungen für Softwareanwendungen sowie Digitalisierungsaufwendungen in Höhe von insgesamt 780 TEUR. Darüber hinaus werden hier zahlreiche Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen, wie zum Beispiel für die beauftragte Gebäudereinigung von 82 TEUR und Gebäudesicherung von 27 TEUR oder die Übermittlung der relevanten Daten der Finanzverwaltung über die Kammerleitstelle von 39 TEUR ausgewiesen. Außerdem sind hier die angefallenen Aufwendungen der drei externen Vermögensverwalter von 120 TEUR enthalten; gemessen an

den Zeitwerten der drei Mandate zum 31. Dezember 2022 von insgesamt 25.361 TEUR (s. Erläuterungen zur Bilanz, Abschnitt A. III. Finanzanlagen, 3. Wertpapiere und übrige Finanzanlagen aus Vermögensverwaltungen) ergeben sich damit durchschnittliche Verwaltungskosten der beauftragten Banken von 0,47 %.

Die Rechts- und Beratungskosten umfassen insbesondere die Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses, die Erstellung der versicherungsmathematischen Pensionsgutachten und prüfungsnaher Beratung von insgesamt 36 TEUR, Aufwendungen von 7 TEUR für erbrachte sog. Gemeinschaftsleistungen der Rechnungsprüfungsstelle für die Industrie- und Handelskammern (RPS) sowie Aufwendungen für Beratungsleistungen von 6 TEUR. Des Weiteren sind hier auch die Mahn- und Beitreibungskosten für das Forderungsmanagement (IHK-Beiträge, Gebühren und Entgelte) von insgesamt 58 TEUR enthalten.

Die Steigerung der Aufwendungen für Projekte, Veranstaltungen und Marketing/Öffentlichkeitsarbeit um 216 TEUR auf insgesamt 644 TEUR beruht vor allem auf ein um 143 TEUR angestiegenes Projektbudget 2023. Der im Vergleich zum Vorjahr um 171 TEUR auf 426 TEUR erhöhte Aufwand für das Grundstück, Gebäude und Geschäftsausstattung resultiert weitgehend aus den um 156 TEUR erhöhten Instandhaltungsaufwendungen für das IHK-Gebäude einschließlich der technischen Anlagen.

Als weitere sonstige betriebliche Aufwendungen von insgesamt 403 TEUR bestehen im Wesentlichen Abschreibungen auf Forderungen von 106 TEUR, Aufwendungen für weitere Mitgliedschaften von 120 TEUR sowie Buchverluste aus der Veräußerung von Finanzanlagen von 85 TEUR und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung von 10 TEUR aus den drei Vermögensverwaltungsmandaten innerhalb des Finanzanlagevermögens.

12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

	<u>EUR</u>	<u>427.909,13</u>
Vorjahr	EUR	350.730,54

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens enthalten Festgeldzinsen von 36 TEUR sowie Ausschüttungen der über die Unterstützungskasse und des Pensionstrust gehaltenen Anteile an Investmentfonds von 67 TEUR. Darüber hinaus werden hier Erträge aus den Vermögensverwaltungsmandaten in Höhe von 325 TEUR ausgewiesen.

13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	<u>EUR</u>	<u>89.140,87</u>
Vorjahr	EUR	75,86

Hier werden Zinserträge von Fest- und Tagesgeldern im Finanzumlaufvermögen ausgewiesen. Die deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der einschlägigen Zinsentwicklung im Jahr 2023 („Zinswende“).

14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

	<u>EUR</u>	<u>363.573,43</u>
Vorjahr	EUR	925.680,25

Die Abschreibungen betreffen ausschließlich außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen innerhalb der Vermögensverwaltungsmandate, die aufgrund einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung zum Bilanzstichtag nach handelsrechtlichen Maßstäben abgeschrieben wurden (s. Erläuterungen zum Abschnitt A. III. Finanzanlagen, 3. Wertpapiere und übrige Finanzanlagen aus Vermögensverwaltungen).

15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	<u>EUR</u>	<u>367.021,70</u>
Vorjahr	EUR	919.396,21

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beinhalten mit 365 TEUR Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen, die sich aufgrund der handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften ergeben. Der deutlich gesunkene Zinsaufwand begründet sich durch den im Vergleich zu den Vorjahren deutlich geringeren Rückgang des Diskontierungszinssatzes (Rechnungszinssatz) bzw. dem im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht angestiegenen Diskontierungszinssatz zur Bewertung der Pensionsrückstellungen. So betrug dieser zum Bilanzstichtag 1,82 %, im Jahresabschluss 2022 1,78 %, im Jahresabschluss 2021 1,87 % und im Jahresabschluss 2020 2,30 %.

Insgesamt betreffen die Zinsaufwendungen die Pensionsrückstellungen mit 340 TEUR, die Jubiläumsrückstellungen mit 3 TEUR sowie die Beihilferückstellungen mit 22 TEUR. Der übrige Aufwand entfällt auf sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen.

18. Steuern vom Einkommen und Ertrag

	<u>EUR</u>	<u>18.464,10</u>
Vorjahr	EUR	14.455,08

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag beinhalten ausschließlich angefallene Kapitalertragsteuern aufgrund realisierter Erträge aus dem Finanzanlagevermögen. Hiervon betreffen 15 TEUR ausländische Quellensteuern, die innerhalb der Mandate zur externen Vermögensverwaltung angefallen sind.

19. Sonstige Steuern

	<u>EUR</u>	<u>14.138,38</u>
Vorjahr	EUR	15.820,38

Die Sonstigen Steuern umfassen die Grundsteuer für das mit dem IHK-Gebäude bebaute Grundstück, Neuer Graben 38, 49074 Osnabrück, sowie Kraftfahrzeugsteuern.

20. Jahresergebnis

	<u>EUR</u>	<u>-595.230,57</u>
Vorjahr	EUR	-232.518,94

24. Ergebnis

	<u>EUR</u>	<u>2.642.024,07</u>
Vorjahr	EUR	2.340.327,83

Unter Berücksichtigung des negativen Jahresergebnisses 2023 von 595.230,57 EUR, des Ergebnisvortrags aus dem Vorjahr von 2.340.327,83 EUR, Entnahmen aus der Rücklage zur Beachtung der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 HGB von 1.169.366,00 EUR sowie der Einstellung in die Ausgleichsrücklage von 163.585,00 und in die Digitalisierungsrücklage in Höhe von 108.854,19 EUR verbleibt ein Ergebnis von 2.642.024,07 EUR.

Erläuterungen zur Finanzrechnung

9. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

	<u>EUR</u>	<u>7.464,99</u>
Vorjahr	EUR	2.145.208,53

Der positive Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit belegt die weiterhin gegebene Innenfinanzierung der IHK aus ihrer originären Aufgabenerfüllung. Der deutliche Rückgang im Geschäftsjahr 2023 gegenüber des Vorjahres resultiert vornehmlich aus der von der Vollversammlung am 6. Dezember 2022 beschlossenen Absenkung der IHK-Beitragsstaffel für das Jahr 2023 (s. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung, 1. Erträge aus IHK-Beiträgen).

16. Cashflow aus der Investitionstätigkeit

	<u>EUR</u>	<u>-337.683,06</u>
Vorjahr	EUR	-2.190.070,81

Der deutlich verbesserte Cashflow aus der Investitionstätigkeit begründet sich insbesondere aus der im Vergleich zum Vorjahr um 2.342 TEUR geringeren Investitionen in das Finanzanlagevermögen im Geschäftsjahr 2023.

Investitionen in das Finanzanlagevermögen erfolgen regelmäßig innerhalb der externen Vermögensverwaltungsmandate, indem die dort gehaltenen Finanzanlagen veräußert werden oder ihr Laufzeitende erreichen, so dass die sich hieraus ergebene Liquidität erneut innerhalb der einzelnen Mandate in Finanzanlagen investiert wird, ohne dass zusätzliche Finanzmittel den Vermögensverwaltungsmandaten zugeführt werden.

Ergänzende Angaben

Personal

Personalstand	Ist 2022		Ist 2023	
	Kapazität in VZÄ	Gehälter in EUR	Kapazität in VZÄ	Gehälter in EUR
<i>Kernpersonal</i>				
Führungskräfte	6,30	847.215,90	6,30	882.487,11
Projektleiter	18,06	1.198.305,40	16,61	1.142.931,81
Teamleiter, Sachbearbeiter, Assistenzen und technische Mitarbeiter	61,15	3.077.441,14	63,13	3.202.483,36
Summe	85,51	5.122.962,44	86,04	5.227.902,28
<i>Sonstige</i>				
Mitarbeiter für Projekte u. ä.	2,70	118.250,67	3,60	164.890,29
Personalgestellung	1,35	68.759,46	1,35	69.968,51
Gesamtsumme	89,56	5.309.972,57	90,99	5.462.761,08

Außerdem

Auszubildende	5,79	-	4,50	-
Trainees	0,03	-	-	-
Praktikanten	0,00	-	-	-
Mitarbeiter in Elternzeit	1,22	-	1,95	-
Mitarbeiter in Altersteilzeit (passiv)	0,00	-	-	-
Sondereinrichtungen	0,00	-	-	-
Geringfügig Beschäftigte	0,84	-	1,69	-

Als Mitarbeiter für Projekte werden die in den zuwendungsfinanzierten Projekten der beruflichen Bildung (Förderung der beruflichen Ausbildung) eingesetzten Mitarbeiter/innen ausgewiesen.

Bei der Personalgestellung handelt es sich um bei der IHK angestellte Mitarbeiter/innen, die bei der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim gGmbH tätig sind.

Im Wirtschaftsplan 2023 wurde eine geplante Gesamtpersonalkapazität von 93,68 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) angesetzt. Insofern hat die durchschnittliche Ist-Personalkapazität 2023 von 90,99 VZÄ die geplante Gesamtpersonalkapazität 2023 um 2,69 VZÄ unterschritten.

Beteiligungen

Bezeichnung	Buchwert in EUR	Beteiligungs- quote in %
Bürgschaftsbank Niedersachsen GmbH, Hannover, vorher: Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) GmbH, Hannover	31.090,00	1,07
FMO Flughafen Münster/Osnabrück Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greven	1,00	0,034
Güterverkehrszentrum Emsland Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Meppen	550,00	2,04
Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim gGmbH, Osnabrück	0,00	100,00
IHK Digital GmbH, Berlin	22.838,59	1,07
IHK-Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH, Dortmund	11.470,00	1,15
Summe	65.949,59	

Die Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) GmbH, Hannover, hat in ihrer Gesellschafterversammlung am 18. Oktober 2023 eine Änderung des Gesellschaftsvertrags in § 1 (Firma) und damit die Änderung der Firma beschlossen. Die Gesellschaft wurde auf die Bürgschaftsbank Niedersachsen GmbH, Hannover, umfirmiert. Die entsprechende Eintragung in das Handelsregister ist am 2. Januar 2024 erfolgt. Sonstige gesellschaftsrechtliche Veränderungen wurden nicht beschlossen, insbesondere auch die Beteiligungsverhältnisse bestehen unverändert fort.

Die Anschaffungskosten für die Beteiligung an der FMO Flughafen Münster Osnabrück GmbH (FMO), Greven, betragen 24.428,20 EUR. Die Beteiligung wird weiterhin mit dem seit dem Jahr 2014 bestehenden Erinnerungswert von 1,00 EUR (nach Wertberichtigung) ausgewiesen. Eine Inanspruchnahme der IHK aufgrund von laufenden Verlusten der Gesellschaft ist nach dem Gesellschaftsvertrag der FMO ausgeschlossen.

Alleinige Gesellschafterin der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim gGmbH (VWA) ist die IHK. Die Stammeinlage in Höhe von 25.000,00 EUR wurde dadurch erbracht, dass die Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie im Jahr 2014 formwechselnd nach den §§ 190 ff. UmwG von einem gemeinnützigen eingetragenen Verein in eine gemeinnützige GmbH umgewandelt wurde. Aufgrund der daraus resultierenden fehlenden Anschaffungskosten für diese Beteiligung ergibt sich ein Buchwert von 0,00 EUR. Es liegt der Jahresabschluss 2023 der VWA vor, in dem ein Eigenkapital von 1.209.938,56 EUR und ein Bilanzverlust von 95.312,38 EUR (im Vorjahr: Bilanzgewinn von 87.088,82 EUR) ausgewiesen werden.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden nach einem Beschluss der Vollversammlung am 8. Dezember 2020 Gesellschaftsanteile der IHK Digital GmbH zu einem Kaufpreis von 1.074,00 EUR erworben. Im Jahr 2021 wurden zusätzlich 21.764,59 EUR in die Kapitalrücklage eingezahlt. Der Gesellschaftsanteil beträgt 1,07 %. Die IHK Digital GmbH wurde rückwirkend zum 1. Januar 2020 mit einem Stammkapital von 100 TEUR gegründet. Durch die Abspaltung des Bereiches IHK Digital aus der DIHK Service GmbH (100%-ige Tochtergesellschaft der DIHK KdöR) sollte die

Zuständigkeit für das Projekt IHK Digital sichtbar von der DIHK zu den IHKs wechseln. Gesellschafterinnen der IHK Digital GmbH sind die DIHK (2,805 %) sowie 77 der insgesamt 79 deutschen IHKs.

Übergreifendes Ziel ist, dass die IHK Digital GmbH gemeinsam mit der IHK-Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH (IHK-GfI) die Eckpfeiler der künftigen IT- und Digitalisierungsentwicklung in der IHK-Organisation bildet, diese maßgeblich vorantreibt und gemeinsam mit den IHKs umsetzt.

In der Gesellschafterversammlung der IHK Digital GmbH am 13. Juni 2023 wurde mehrheitlich beschlossen, eine weitere Kapitalrücklage von bis zu 3.500 TEUR zu bilden. Durch diese Kapitalerhöhung soll das Eigenkapital der Gesellschaft gestärkt werden. Die Vollversammlung hat in ihrer Sitzung am 5. Dezember 2023 beschlossen, dass sich die IHK an der Kapitalerhöhung beteiligt. Entsprechend des Gesellschaftsanteils der IHK von 1,07 % hat die IHK dementsprechend im April 2024 einen Betrag von 37.590 EUR in die Kapitalrücklage der IHK Digital GmbH eingezahlt, um an den Vorteilen der gemeinsamen Digitalisierung uneingeschränkt teilhaben zu können.

Zum 31. Dezember 2023 weist die IHK Digital GmbH ein positives Eigenkapital von 1.662 TEUR bei einer Bilanzsumme von 28.980 TEUR aus. Für das Geschäftsjahr 2023 hat die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag von 401 TEUR ausgewiesen. Im Jahresabschluss 2023 der IHK Digital GmbH wird darauf hingewiesen, dass aus den Jahren 2021 und 2023 (s. oben) Beschlüsse der Gesellschafterinnen vorliegen, Kapitalrücklagen nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB von bis zu 5.507 TEUR zu bilden. Es erfolgten hierauf bis zum 31. Dezember 2023 Einzahlungen von insgesamt 2.513 TEUR.

Es wird davon ausgegangen, dass ein Großteil der Zuführungen aufgrund der im Jahr 2023 beschlossenen Kapitalerhöhung von den Gesellschafterinnen – wie für unsere IHK – erst im Jahr 2024 geleistet werden, um diese Zahlung zuvor in den Wirtschaftsplanungen 2024 berücksichtigen zu können.

Beiträge

Zur periodengerechten Darstellung der Erträge aus Beiträgen wurde am 16. Dezember 2023 anhand aller bis zu diesem Zeitpunkt verfügbaren, noch nicht beschiedenen Bemessungsgrundlagen eine Berechnung der sich daraus für das laufende Geschäftsjahr und die Vorjahre ergebenden Beitragsansprüche und Erstattungsverpflichtungen vorgenommen. Diese belaufen sich auf:

	31. Dez. 2023 EUR	31. Dez. 2022 EUR
Beitragsansprüche	2.920.921,59	2.696.279,91
- davon laufendes Jahr	127.308,08	224.882,65
- davon Vorjahre	2.793.613,51	2.471.397,26
Erstattungsverpflichtungen	-800.387,01	-292.005,73
- davon laufendes Jahr	-8.391,66	-12.773,58
- davon Vorjahre	-791.995,35	-279.232,15
Saldo	2.120.534,58	2.404.274,18

Die Beitragsansprüche und Erstattungsverpflichtungen werden jeweils zum Datum der Rechtswirksamkeit des Beitragsbescheides gebucht. Dieses Datum wird als (wirtschaftlicher) Entstehungszeitpunkt der Beitragserträge zugrunde gelegt. Spätere (Änderungs-)Bescheide werden

ebenfalls zum Zeitpunkt ihrer Rechtswirksamkeit ertragswirksam gebucht. Die Art des Bescheides (Vorauszahlung, Festsetzung) und das Beitragsjahr sind für die Periodenzuordnung nicht relevant.

Die noch nicht beschiedenen Beitragsansprüche zum 31. Dezember 2023 haben sich um 284 TEUR gegenüber dem Vorjahr auf 2.121 TEUR erhöht.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die folgenden Personengruppen und Unternehmen werden seitens der IHK als nahestehende Personen bzw. Unternehmen im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB angesehen:

- Präsidium einschließlich Ehrenpräsidenten,
- Hauptgeschäftsführung (einschließlich Ehepartner/Lebenspartner sowie Familienangehörige ersten Grades),
- Geschäftsführung/Geschäftsbereichsleitungen (einschließlich Ehepartner/Lebenspartner sowie Familienangehörige ersten Grades),
- Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim gGmbH, Osnabrück.

Im Geschäftsjahr 2023 bestanden seitens der IHK keine Leistungsbeziehungen mit nahestehenden Personen und Unternehmen, die zu marktunüblichen Konditionen abgewickelt wurden.

Mögliche Haftungsverhältnisse

Die IHK ist nach § 10 b Abs. 2 S. 1 IHKG sowie § 3 Abs. 2 der Satzung der DIHK gesetzliches Mitglied in der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) als Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR), Berlin, vormals Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V. (DIHK). Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag e. V. wurde zum 1. Januar 2023 zur Deutschen Industrie- und Handelskammer durch einen Formwechsel umgewandelt.

Die Kosten der Errichtung und Tätigkeit der DIHK werden nach § 10 b Abs. 3 S. 1 IHKG durch Beiträge, Umlagen und Sonderbeiträge von den deutschen IHKs getragen.

Die DIHK weist zum 31. Dezember 2023 bei einer Bilanzsumme von 244,6 Mio. EUR ein bilanzielles Eigenkapital von 72,7 Mio. EUR aus. Das Beitragsaufkommen aller IHKs zur anteiligen Finanzierung der DIHK betrug 51,7 Mio. EUR im Jahr 2023. Der derzeitige Beitrag (sog. DIHK-Schlüssel) der IHK Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim zur DIHK beläuft sich auf 1,12 % des gesamten Beitragsaufkommens der DIHK.

Honorar des Abschlussprüfers 2023

Das Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Osnabrück, beträgt einschließlich der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz rd. 28 TEUR brutto.

Angaben zu Organen

a) Präsidium

Dem Präsidium gehörten im Geschäftsjahr 2023 folgende Personen an:

Präsident

Uwe Goebel	Steu-Dat Steuerberatungsgesellschaft mbH, Osnabrück
------------	---

Vizepräsidenten

Ulrich Boll	Georg Boll GmbH & Co. KG, Meppen
Maria Borgmann (ab 5. Dezember 2023)	Hölscher Wasserbau GmbH, Haren (Ems)
Hans-Christoph Gallenkamp (bis 5. Dezember 2023)	Felix Schoeller Holding GmbH & Co. KG, Osnabrück
Matthias Hopster (bis 5. Dezember 2023)	Gehring & Kollegen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lingen (Ems)
Beate Jakobs (ab 5. Dezember 2023)	Vereinigte Volksbank eG Bramgau Osnabrück Wittlage, Osnabrück
Hendrik Kampmann	Kampmann Group GmbH, Lingen (Ems)
Heinrich Koch (bis 5. Dezember 2023)	Heinrich Koch Internationale Spedition GmbH & Co. KG, Osnabrück
Thomas Kolde	LEBENSHILFE Nordhorn - Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH), Nordhorn
Anja Lange-Huber (ab 5. Dezember 2023)	@I-DATA Anja Lange-Huber Datenkommunikation e. K., Melle
Axel Mauersberger (bis 5. Dezember 2023)	WSO Sicherheitsdienst GmbH, Osnabrück
Franz-Josef Paus	Hermann Paus Maschinenfabrik GmbH, Emsbüren
Mark Rauschen	L&T Lengermann & Trieschmann GmbH & Co. KG, Osnabrück
Jan-Felix Simon (ab 5. Dezember 2023)	MÖLK Pressegrasso Vertriebs GmbH & Co. KG, Osnabrück

b) Hauptgeschäftsführung

Im Geschäftsjahr 2023 war Marco Graf Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim, Osnabrück.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres 2023, über die an dieser Stelle zu berichten wäre, haben sich nicht ergeben.

Osnabrück, 23. September 2024

Industrie- und Handelskammer
Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim

Uwe Goebel
Präsident

Marco Graf
Hauptgeschäftsführer